Funktionswartungsvertrag *"plus"*

Das bedeutet für Sie: Mehr Leistungen zu einem attraktiveren Preis!

Laut Betriebssicherheitsverordnung sind Verwender (ehem. Betreiber) von Aufzuganlagen verpflichtet diese bei einer Zugelassenen Überwachungsstelle (z.B. TÜV, Dekra) anzumelden und regelmäßig überprüfen zu lassen. Mit unserem Funktionswartungsvertrag *"plus"* übernehmen wir die Prüfgebühren und kümmern uns um die Organisation und Koordinierung der anfallenden Termine – so sind Sie immer auf der sicheren Seite und sparen auch noch Geld.

Leistungen und Vorteile unseres "*plus*"- Vertrages:

- Regelmäßige Inspektion und Wartung der Aufzugsanlage nach der DIN EN 13015 (umfasst Kontroll,- Reinigungs- und Einstellarbeiten)
- Fahrtkosten und Fahrzeiten des Servicetechnikers
- Wartung und Prüfung der Anlage in einem Vertrag
- Alles aus einer Hand (Termine, Rechnungen usw.)
- Sie erhalten nur noch Wartungsrechnungen, da **die Kosten* der wiederkehrenden Prüfungen (Haupt- und Zwischenprüfung)** im Vertragspreis enthalten sind
- **Sie sparen Geld, denn:**

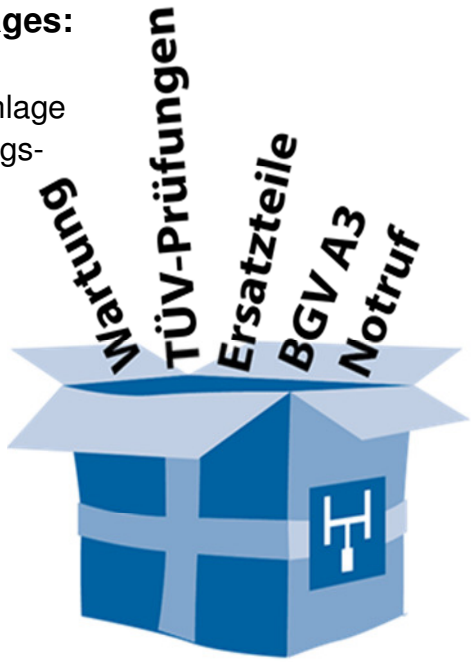

Unser *"plus"* für Sie - Serviceleistungen im Paket!

Ein Vertrag ist günstiger als zwei getrennte Verträge!

*** Die Kosten der wiederkehrenden Prüfungen:**
Prüfgebühren der Zugelassenen Überwachungsstelle**,** Prüfmittel (nur bei Hauptprüfung erforderlich), Prüfbescheinigung, Reisekosten der Zugelassenen Überwachungsstelle**,** Bereitstellung eines Servicetechnikers (nur bei Hauptprüfung erforderlich)**,** Reisekosten des Servicetechnikers (nur bei Hauptprüfung erforderlich)